

## 1. Geltungsbereich



- 1.1. Die Sportplatzordnung gilt für das Vereinsgelände der SG Südster Senzig e. V., Werftstr. 1, 15712 Königs Wusterhausen innerhalb seiner Umzäunung.
- 1.2. Weisungsbefugt sind Vorstandsmitglieder, Übungsleiter und Ordner.

## 2. Begehung und Aufenthalt auf dem Vereinsgelände



- 2.1. Das Befahren des Vereinsgeländes ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Das Parken ist verboten.

2.2. Fahrräder sind nur in den entsprechenden Ständern abzustellen.

2.3. Hunde sind anzuleinen.



2.4. Das Mitbringen und Benutzen jeglicher Art von Pyrotechnik, Schlag- und Wurfgeräten sowie Waffen ist verboten.

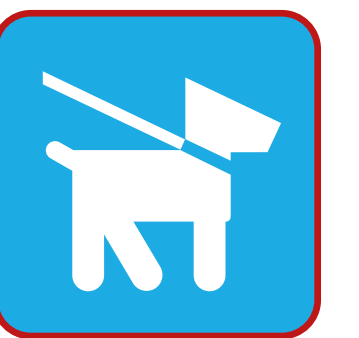
2.5. Bauliche Anlagen, Einrichtungen, Sportgeräte oder Wege dürfen nicht beschriftet, bemalt oder beklebt werden.

2.6. Abfall und Zigarettenkippen sind in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.



2.7. Die Nutzung von Glasflaschen und Glasbehälter im Umkreis des Spielfeldes ist verboten.

2.8. Der Verein haftet nicht für auftretende Schäden oder Verluste am persönlichen Eigentum.



## 3. Nutzung der Sportanlagen und Geräte

3.1. Die Nutzung der Sportanlagen außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis.



3.2. Es wird ein pfleglicher und sachgerechter Umgang mit den Sportanlagen und Geräten vorausgesetzt. Defekte sind umgehend zu melden.

3.3. Transportable Tore müssen fest mit dem Boden verankert sein. Die Verankerungen sind nach der Nutzung zu entfernen und sicher zu lagern.

3.4. Das Anbringen von Fahnen, Transparenten und Werbeflächen ist nur mit Erlaubnis des Vorstandes gestattet.

## 4. Verstöße gegen diese Sportplatzordnung



4.1. Verstöße gegen diese Sportplatzordnung können mit dem Verweis vom Vereinsgelände geahndet werden.

4.2. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Störungen oder Schäden haftet der Verursacher.